



Kreissportverband

HERZOGTUM LAUENBURG E. V.

Ausbildungsordnung

zur Übungsleiter-Lizenz 1. Stufe (C-Lizenz)

Träger der Ausbildung:

Verantwortlich für die Ausbildung von Mitarbeitern im Sport ist der Lehrausschuss des Kreissportverbandes Herzogtum Lauenburg e. V., der die Ausbildung auf der Grundlage der DSB-Rahmenrichtlinien in Anlehnung an den Landessportverband Schleswig-Holstein – Bildungswerk Malente – durchführt.

Dozenten:

Der Lehrausschuss beruft Dozenten, die die Lehrinhalte nach den vorliegenden Ausbildungsinhalten vermitteln.

Organisation der Ausbildung:

Mögliche Organisationsformen sind:

- Tageslehrgang
- Wochenendlehrgang
- Wochenlehrgang

Teilnahme/Zulassung:

An den vom Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e. V. angebotenen Lehrgängen und Seminaren kann jeder teilnehmen.

Voraussetzungen für die Übungsleiter-Ausbildung der 1. Lizenzstufe sind:

für den Grundkurs:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein

für den Aufbaukurs:

- erfolgreiche Teilnahme an einem Grundkurs

für die Schwerpunktkurse:

- erfolgreiche Teilnahme an einem Aufbaukurs.

Teilnehmern mit vergleichbaren Voraussetzungen (z. B. abgeschlossenes sportwissenschaftliches Studium) kann auf Antrag durch das Bildungswerk des Landessportverbandes Schleswig-Holstein die Übungsleiterlizenz zuerkannt werden.

Über Ausnahmen entscheidet der Lehrausschuss.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich an den Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e. V., Mecklenburger Str. 41, 23909 Ratzeburg. Gleichzeitig erfolgt die Überweisung des Teilnehmerbetrages auf das Konto 11 29 41, Kreissparkasse Ratzeburg, BLZ 230 527 50, des Kreissportverbandes Herzogtum Lauenburg e. V.. Mit dem Eingang des Teilnehmerbetrages ist die Anmeldung verbindlich. Die Quittung über die Einzahlung muss bei Lehrgangsbeginn vorgelegt werden. Ohne Bezahlung ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.

Rücktritt:

Der Rücktritt von einem Lehrgang ist jederzeit möglich. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. Es gilt das Datum des Eingangs.

Erfolgt der Rücktritt bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn, so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % der Lehrgangsgebühr - mindestens €30,00 - erhoben.

Bei Rücktritt innerhalb der letzten zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Seminargebühren – mindestens €35,00 - erhoben.

Die vorgenannten Regelungen entfallen bei Entsendung einer Ersatzperson.

Anwesenheit:

Es besteht Anwesenheitspflicht für die Gesamtdauer des Lehrgangs/Seminars.

Ziele der Ausbildung:

Die Ziele bzw. Inhalte der einzelnen Ausbildungsstufen sind der Ausbildungskonzeption zu entnehmen.

Dauer der Ausbildung:

Die Gesamtausbildungsdauer der 1. Lizenzstufe umfasst ohne Prüfung 120 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. Die Ausbildung gliedert sich in 40 Stunden Grundkurs, 40 Stunden Aufbaukurs und 40 Stunden Schwerpunktkurs. Die Gesamtausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden.